

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

3388/2021

Freigabedatum

13.12.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellplatzsatzung für Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	<i>per DE 3388/2021/1 s. Anlage 10</i>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	<i>per DE 3388/2021/3 s. Anlage 13</i>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.12.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	<i>per DE 3388/2021/6 s. Anlage 14</i>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.01.2022
Verkehrsausschuss	18.01.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.01.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.01.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.01.2022
Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.01.2022
Verkehrsausschuss	
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ (Anlage 2) nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) einzuarbeiten und die so geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat die Stellplatzsatzung für Köln in seiner Sitzung am 06. Mai 2021 mit Änderungen beschlossen (Vorlagen-Nr. 3217/2019 – https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=90432). Diese Änderungen mussten in die Satzung eingearbeitet werden, damit die Satzung ortsüblich veröffentlicht und rechtswirksam werden kann.

Einige dieser Änderungen sollten aus Sicht der Verwaltung nochmals thematisiert werden, da sie weitreichende Auswirkungen haben. Hierzu fanden zwei Erörterungsgespräche am 22. Juli und am 10. August 2021 mit den Sprecherinnen und Sprechern des Verkehrsausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Als Ergebnis dieser Gespräche kann der modifizierte Satzungsbeschluss nun vorgelegt werden. Die angesprochenen Punkte sind in der Anlage 1 mit den vorgeschlagenen Änderungen in dem Satzungsentwurf aufgeführt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Die Änderung der Stellplatzsatzung trägt zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Stellungnahme der Verwaltung
2. Überarbeitete Satzung
3. Anlage 1 zur Stellplatzsatzung „Richtzahlliste“
4. Anlage 2 zur Stellplatzsatzung „Stellplatzreduzierung“
5. Ursprungsplan alte Stellplatzsatzung
6. Autofreie Haushalte nach Stadtteilen
7. Begründung der Dringlichkeit
8. Markierte Änderungen der Stellplatzsatzung
9. Markierte Änderungen der Richtzahlliste